


Landschaftsplan der Gemeinde Herzhorn



Legende

--- Gemeindegrenze

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (Vorrangige Flächen für den Naturschutz)

B2NR Gesetzlich geschützter Biotop gem. § 15 a LNatSchG Ergänzend mit Erfassungsnummer und Biotop gem. L-Plan-VG

B2NR/B2NF Gesetzlich geschützter Biotop gem. § 15 a LNatSchG Ergänzend mit Erfassungsnummer und Biotop gem. L-Plan-VG

V Kennzeichnung der bereits geschützten größeren Flächen innerhalb der Eignungsflächen zum Aufbau eines örtlichen Biotopverbundsystems

Flächen mit Eignung zum Aufbau eines örtlichen Biotopverbundsystems (§ 5 Abs. 2 Nr. 3b L-Plan-VG)

E1 Der Bereich eignet sich aufgrund seines hohen Potentials für Maßnahmen zur Anlage naturnaher Lebensräume (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 L-Plan-VG) innerhalb eines begünstigten Landschaftsraums
- Erhalt und Entwicklung von Röhrichtbereichen in Uferzone
- Entwicklung eines Mosaiks aus Gehölzreihen und Sukzessionsflächen am äußeren Rand

E2 Die geeigneten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eignen sich zur Entwicklung von feuchten, extensiv genutzten Grünland

AN1 Bereich mit Eignung zur Erhaltung der Kulturlandschaft unter Beibehaltung der ortstypischen Gestaltungsstruktur sowie Eignung zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume von Wiesenvögeln durch Extensivierung und Entwicklung von Feuchtbiosphären in Teilbereichen (ohne Rechenstraße Darstellung)

AN2 Flächen mit Eignung zur Erhaltung der Kulturlandschaft unter Beibehaltung und Entwicklung der kleinteiligen Strukturen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Obstwiesen
- Erhaltung und Entwicklung der sonstigen typischen Gehölzstrukturen
- Erhaltung und Entwicklung des Grabensystems
- Extensive Pflege der Grünflächen (inklusive der Deichböschungen)

A Geeignete Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Darüber hinaus potentielle Teuchflächen für die Entwicklung von Maßnahmen bei E1 und AN1

Grünflächen und Grünstrukturen

W Erhaltung landschaftsbestimmender Baumgruppen, Einzelbäume oder Baumreihen; geschützt gem. Kföckertass vom August 1999

+ Flächen mit Eignung zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

+ Einbindung von neuen Siedlungsranden gegenüber der freien Landschaft

+ Zu erhaltende Grünflächen

Bauliche Entwicklung

W Eignungsraum für bauliche Entwicklung (Wohnen)

S H4 Nummer der Prof.- bzw. Eignungsflächen für eine bauliche Entwicklung (Wohnen), vgl. Erläuterungsbericht

Sonstige nachrichtliche Darstellungen

K Deich als Kulturdenkmal

K2 Eingetragenes Kulturdenkmal gem. § 9 DSchG

K1 Kulturdenkmal gem. § 1 (2) DSchG

Die sonstigen Eintragungen sind aus der Bestandsaufnahme übernommen oder ergänzen den Planungszustand.

Auftraggeber:
Gemeinde Herzhorn

Planung:
Landschaftsplan

Planinhalt:
Entwicklung

Planverfasser:
**Günther & Pollok
Landschaftsplanung**

Verfasser:
**Günther & Pollok
Landschaftsplanung**

Maßstab:
1:5.000

Datum:
26.09.2003

Info:
Günther & Pollok
Landschaftsplanung
Talstraße 6, 25524 Iizshoe
Tel. 04821 / 64038 Fax 63575
info@guenter-pollok.de

Logo: nord

Grundlage: Kartenwerk 1:5000, hergestellt im Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Verfügbare mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 14. 8. 2003, 602/8. 414/17